



HAND IN HAND FOR INTERNATIONAL TALENTS

Inhalt

Allgemeine Informationen zum Projekt	2
1. Was leistet das Projekt Hand in Hand for International Talents?	2
2. Was ist das Neue am Projekt ‚Hand in Hand for International Talents‘ im Vergleich zu anderen Fachkräfte- einwanderungsprojekten der Bundesregierung?	2
3. Wie funktioniert die Umsetzung des Projekts?	2
Angebot für Unternehmen / Voraussetzungen / Kosten	2
4. Was ist der Mehrwert für Unternehmen, an diesem Projekt teilzunehmen?	2
5. Was müssen Unternehmen tun, wenn sie Interesse und Bedarf an bestimmten Fachkräften aus der Berufe-Liste haben und an dem Projekt teilnehmen möchten?.....	3
6. Wie hoch sind die Kosten für Unternehmen, um am Projekt Hand in Hand for International Talents teilzunehmen?	3
7. Welche „mittelbaren“ Kosten können neben der Dienstleistungspauschale noch auf teilnehmende Unternehmen zukommen?.....	3
8. Welche Verpflichtungen und rechtlichen Anforderungen müssen Unternehmen erfüllen, die am Projekt teilnehmen wollen?.....	4
9. Welcher Standort ist ausschlaggebend für die Projektteilnahme eines Unternehmens? Gilt der Hauptsitz oder die Niederlassungen?	4
10. Wie lange dauert es schätzungsweise, wenn ein Unternehmen den Bedarf gemeldet hat, bis eine Fachkraft in Deutschland eintrifft und die Stelle besetzt werden kann?	4
11. Gibt es die Möglichkeit, dass Unternehmen mehrmals mit Bewerbern/innen kommunizieren, bevor sie darüber entscheiden, ob sie die betreffenden Fachkräfte einstellen oder nicht?	4
Qualifikationen Fachkräfte / Berufsankennung	4
12. Warum haben sich BA und DIHK Service GmbH für die drei Länder Vietnam, Indien und Brasilien entschieden? ...	4
13. In welchen IHK-Berufen rekrutiert das Projekt?	5
14. Wie prüfen die AHKs und die Bundesagentur für Arbeit die Vermittlungsreife der Interessent/innen?	5
15. Wie genau läuft das „Matching“ zwischen Bewerber/innen und Unternehmen ab?	5
16. Welchen beruflichen Qualifikationsstand werden die Bewerber/innen haben, bevor sie nach Deutschland kommen? ..	5
17. Wer entscheidet darüber, ob bei Bewerber/innen eine Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzabschluss besteht?	5
18. Was ist eine Anpassungsqualifizierung und was bedeutet dies für Unternehmen?	5
19. Müssen die Unternehmen die Anpassungsqualifizierung der Fachkräfte selbst leisten?	6

Allgemeine Informationen zum Projekt

1. Was leistet das Projekt Hand in Hand for International Talents?

Das Projekt vermittelt qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung aus Nicht-EU-Ländern an Unternehmen in Deutschland. Es ist ein Pilotprojekt, welches für das am 1. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz erstmalig einen idealtypischen Einwanderungsprozess für Fachkräfte mit Berufsausbildung aus Drittstaaten entwickelt und erprobt. Es baut dafür praxistaugliche und belastbare Kooperationsstrukturen zwischen Industrie- und Handelskammern (IHK), Auslandshandelskammern (AHK) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf.

Das Pilotprojekt ‚Hand in Hand for International Talents‘ hat eine Laufzeit von insgesamt dreieinhalb Jahren (Anfang 2020 bis Mitte 2023) und konzentriert sich in dieser Zeit auf die Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus Vietnam, Indien und Brasilien. Vermittelt werden Fachkräfte für rund 12 IHK-Berufe an Unternehmen in den IHK-Regionen Düsseldorf, Reutlingen, Erfurt, Lübeck und Rostock.

2. Was ist das Neue am Projekt ‚Hand in Hand for International Talents‘ im Vergleich zu anderen Fachkräfteeinwanderungsprojekten der Bundesregierung?

Das Besondere an diesem Projekt ist, dass verschiedene Akteur/innen über die ganze Welt verteilt zusammenarbeiten, um qualifizierte Fachkräfte nach Deutschland zu bringen. Eine solche internationale Kooperation zwischen DIHK, IHKs und AHKs mit der Bundesagentur für Arbeit hat es in diesem Umfang noch nicht gegeben. Besonders ist außerdem, dass das Projekt erstmalig den Gesamtprozess der Fachkräfteeinwanderung in IHK-Berufen betrachtet – von der Rekrutierung in den Drittstaaten, der Ansprache interessierter Unternehmen in Deutschland über den Prozess der Anerkennung und des Visa-Verfahrens bis hin zur betrieblichen und gesellschaftlichen Integration der Fachkräfte.

3. Wie funktioniert die Umsetzung des Projekts?

Die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzen von Bundesagentur für Arbeit, IHKs und AHKs greifen eng ineinander. Gemeinsam mit den Arbeitgeber-Services der Bundesagentur für Arbeit haben die beteiligten IHKs Ende 2020 mit der Ansprache und Gewinnung von Unternehmen begonnen und werden diese – nach erfolgreicher Vermittlung – dabei unterstützen, die eingewanderten Fachkräfte in das Unternehmen und die Gesellschaft zu integrieren. Die AHKs in Vietnam, Brasilien und Indien starteten ebenfalls Ende 2020 mit der Bewerber/innenansprache und -rekrutierung. Die IHK FOSA führt das Anerkennungsverfahren der ausländischen Berufsabschlüsse durch. Die Bundesagentur für Arbeit organisiert als Bindeglied das Matching zwischen Unternehmen und Bewerber/innen und kümmert sich um Visa sowie weitere Vorbereitungen der Einwanderung.

Angebot für Unternehmen / Voraussetzungen / Kosten

4. Was ist der Mehrwert für Unternehmen, an diesem Projekt teilzunehmen?

Durch die Teilnahme am Projekt werden die Unternehmen dabei unterstützt und begleitet, dieses Fachkräftepotenzial zu erschließen. Durch den ganzheitlichen Projektansatz, der die gesellschaftliche und betriebliche Integration einschließt, erhöhen sich die Chancen eines langfristigen Verbleibs der Fachkraft im Betrieb. Im Falle des Abbruchs durch die Fachkraft während der Vorbereitung im Ausland wird die Stelle durch das Projekt nachbesetzt. Das Unternehmen hat jederzeit eine Ansprechperson, die den Kontakt zu den jeweilig zuständigen Stellen herstellen kann. Das Projekt begleitet folgende Aspekte der Vorbereitung der Fachkraft auf ihre Tätigkeit im Unternehmen:

- › Sprachkompetenzfeststellung und ggf. sprachliche Vorbereitung bis zum zertifizierten Deutschsprachniveau B1 (nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) im Herkunftsland
- › Organisation des berufsbezogenen Deutschsprachkurses B2 in Deutschland
- › von der IHK FOSA attestierte volle oder teilweise Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses
- › Visum zur Arbeitsaufnahme oder zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland

- › falls erforderlich, Erstellung eines Anpassungsqualifizierungsplans und logistische Organisation der Durchführung der Maßnahme bis zur vollen Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation in Deutschland inklusive anschließendem Folgeantrag auf volle Gleichwertigkeit bei der IHK FOSA
- › Orientierungsunterstützung vor Ausreise aus dem jeweiligen Land zum Thema „Arbeiten und Leben in Deutschland“
- › Individuelle fachliche Betreuung durch die AHKs und IPS im Ausland und IHKs sowie AGS im Inland.
- › Integrationsbegleitung in Deutschland

5. Was müssen Unternehmen tun, wenn sie Interesse und Bedarf an bestimmten Fachkräften aus der Berufe-Liste haben und an dem Projekt teilnehmen möchten?

Zuerst müssen die Unternehmen die zu besetzende Stelle beim lokalen Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit melden. Wenn sie mit ihrem Fachkräfte-Gesuch ins Projekt aufgenommen sind, wird eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der DIHK Service GmbH geschlossen. Zusätzlich ist eine De-minimis Erklärung einzureichen. Anschließend entrichtet das Unternehmen einen Teilnahmebeitrag i.H.v. 20% als erste von zwei Raten der Dienstleistungspauschale. Anschließend startet das Projekt mit der Suche nach passenden Bewerber/innen.

6. Wie hoch sind die Kosten für Unternehmen, um am Projekt Hand in Hand for International Talents teilzunehmen?

Für die Projektteilnahme der Unternehmen wird eine Dienstleistungspauschale erhoben. Die Kosten werden auf Basis der KMU-Definition der Europäischen Union, je nach Anzahl der Beschäftigten, gestaffelt. Die Höhe der Pauschale orientiert sich an der Unternehmensgröße:

- › Kleinst- und Kleinunternehmen – bis 49 Mitarbeiter Pauschale: 2500 €
- › Mittelgroßes Unternehmen – zwischen 50 und 249 Mitarbeiter Pauschale: 3000 €
- › Großunternehmen – ab 250 Mitarbeiter Pauschale: 4000 €

Die Dienstleistungspauschale wird pro Fachkraft in zwei Raten fällig. Die erste Rate i.H.v. 20 % des Gesamtbetrags gilt als Teilnahmebeitrag. Dieser wird mit der Unterzeichnung der Dienstleistungsvereinbarung zur Projektteilnahme zwischen dem Unternehmen und der DIHK Service GmbH fällig. Die zweite Rate (80 %) wird nach Arbeitsaufnahme der Fachkraft im Unternehmen in Deutschland fällig.

7. Welche „mittelbaren“ Kosten können neben der Dienstleistungspauschale noch auf teilnehmende Unternehmen zukommen?

Damit die ausländischen Fachkräfte nach der Einreise in Deutschland in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, wird projektteilnehmenden Unternehmen empfohlen, die Fachkräfte mit Beginn der Arbeitsaufnahme in Vollzeit anzustellen. Gleichzeitig verpflichten sich die Unternehmen mit der Unterzeichnung des Dienstleistungsvereinbarung dazu, die Fachkräfte in der Anfangsphase für den Besuch eines B2-Deutschsprachkurses unter Fortzahlung des vollen Arbeitsentgeltes freizustellen, sofern dieser nicht außerhalb der Arbeitszeiten angeboten werden kann. Zu dieser entgeltlichen Freistellung der Fachkraft verpflichten sich die Unternehmen auch im Falle einer ggf. anfallenden Absolvierung von Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen. Die Übernahme von hierdurch entstehenden Kosten kann von den Unternehmen bei der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes beantragt werden; dies obliegt jedoch jeweils der Einzelfallprüfung. Alternativ kann eine Kostenübernahme durch das Projekt geprüft werden.

8. Welche Verpflichtungen und rechtlichen Anforderungen müssen Unternehmen erfüllen, die am Projekt teilnehmen wollen?

Unternehmen müssen wie bei inländischen Arbeitnehmer/innen alle Grundsätze des Arbeitsrechts auch bei ausländischen Fachkräften berücksichtigen. Die vorvertragliche Prüfung der Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen, die die BA gesetzlich durchzuführen hat, dient dazu, faire und ortsübliche Bedingungen für die ausländischen Fachkräfte zu gewährleisten. Das Angebot im Projekt richtet sich an IHK-Mitgliedsunternehmen.

9. Welcher Standort ist ausschlaggebend für die Projektteilnahme eines Unternehmens? Gilt der Hauptsitz oder die Niederlassungen?

Aufgrund zuwendungsrechtlicher Vorgaben und der IHK-Beteiligung während der Betriebsintegration nach erfolgreicher Vermittlung einer Fachkraft muss sich die zu besetzende Stelle im teilnehmenden IHK-Bezirk befinden. Dies kann im Hauptsitz oder einer Niederlassung eines Unternehmens sein.

10. Wie lange dauert es schätzungsweise, wenn ein Unternehmen den Bedarf gemeldet hat, bis eine Fachkraft in Deutschland eintrifft und die Stelle besetzt werden kann?

Die Dauer von der Stellenmeldung bis zur Arbeitsaufnahme wird individuell variieren. Prinzipiell ist ein Zeitraum von etwa 8–12 Monaten vorstellbar, bis die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter in Deutschland anfängt zu arbeiten. Seriös lässt sich das aber nur im Einzelfall darstellen, da die Zeitdauer von vielen individuellen Faktoren abhängt. Es sind mehrere bürokratische Verfahrensschritte zu durchlaufen und die Bewerber/innen müssen i.d.R. – eine Voraussetzung zur Teilnahme am Projekt – vor ihrer Ausreise zunächst Deutsch lernen (Sprachlevel B1). Eine Fachkraft mit voller Anerkennung ihres Berufsabschlusses kann unmittelbar bei der Einreise im Zielberuf arbeiten; im Falle einer teilweisen Anerkennung ist die Arbeit allerdings zunächst nur eingeschränkt möglich, da Freistellungen für die Anpassungsqualifizierung erforderlich sind.

11. Gibt es die Möglichkeit, dass Unternehmen mehrmals mit Bewerbern/innen kommunizieren, bevor sie darüber entscheiden, ob sie die betreffenden Fachkräfte einstellen oder nicht?

Die Unternehmen, welche sich für eine Projektbeteiligung entschieden haben, können beliebig oft mit den Bewerbern/innen Kontakt haben. Über das Projekt finanziert und organisiert werden jedoch nur 3 Vorstellungsgespräche pro Bewerber/in. Grundsätzlich ist es hilfreich, wenn das Unternehmen auch vor dem Vorstellungsgespräch Informationen über sich und/oder Tätigkeitsanforderungen zur Verfügung stellt.

Qualifikationen Fachkräfte / Berufsankennung

12. Warum haben sich BA und DIHK Service GmbH für die drei Länder Vietnam, Indien und Brasilien entschieden?

Bei der Auswahl der Länder Vietnam, Brasilien und Indien für das Projekt ‚Hand in Hand for International Talents‘ haben verschiedene Faktoren eine Rolle gespielt:

- › Die ausgewählten Länder verfügen über ein grundsätzlich hohes Potenzial an (jungen) Arbeits- und Fachkräften, weisen einen Migrationsdruck auf und zählen zu den Fokusländern im Rahmen der BA-Potenzialanalyse.
- › In den ausgewählten Ländern existiert ein staatliches Bildungssystem, das grundsätzlich die Chance auf Anschlussfähigkeit an das deutsche Berufssystem eröffnet.
- › Alle ausgewählten Standorte in Vietnam, Brasilien und Indien sind zugleich Standorte des Projekts ProRecognition (gefördert vom BMBF). Sie verfügen folglich bereits über Beratungsstrukturen und Anerkennungsexpertise vor Ort – eine gute Grundlage für ‚Hand in Hand for International Talents‘. Zwischen ProRecognition und ‚Hand in Hand for International Talents‘ wurde eine enge Zusammenarbeit aufgebaut.

13. In welchen IHK-Berufen rekrutiert das Projekt?

Das Pilotprojekt vermittelt im Zeitraum Ende 2020 bis 2023 ausländische Fachkräfte für zunächst folgende IHK-Berufsgattungen:

- › Berufe in der Bauelektrik, Berufe in der elektrischen Betriebstechnik, Berufe in der Elektrotechnik,
- › Berufe in der Informatik, Berufe in der Informations-, Telekommunikationstechnik, Berufe in der Softwareentwicklung,
- › sowie Köche/Köchinnen, Berufe im Hotelservice, Berufe im Gastronomieservice und Berufe in der Systemgastronomie
- › Perspektivisch sollen auch Berufe im Tiefbau und Triebfahrzeugführer Eisenbahnverkehr einbezogen werden.

14. Wie prüfen die AHKs und die Bundesagentur für Arbeit die Vermittlungsreife der Interessent/innen?

Sind die Interessent/innen in den Interessent/innenpool des Projekts aufgenommen, wird die Vermittlungsreife in drei Schritten geprüft:

1. Die Projektkoordinator/innen bei den AHKs prüfen die Eignung und die Erfüllung der Anforderungen anhand eines mit dem IPS abgestimmten Kriterienkatalogs.
2. Anschließend nimmt der Kooperationspartner ProRecognition eine Einschätzung der Anerkennungsfähigkeit des Abschlusses vor.
3. Nach positiver Einschätzung führt der IPS ein weiterführendes Beratungs- bzw. Auswahlgespräch durch (digital).

Haben die Interessent/innen alle drei Stufen erfolgreich durchlaufen, werden sie in den Bewerber/innenpool aufgenommen. Der IPS und der AG-S beginnen mit dem Matching und schlagen Unternehmen passende Bewerber/innen vor. Anschließend folgen Vorstellungsgespräche.

15. Wie genau läuft das „Matching“ zwischen Bewerber/innen und Unternehmen ab?

Das Matching erfolgt über eine Matchingsoftware der BA, VerBIS. Dazu werden die Anforderungen der Stelle mit den Fähigkeiten der Bewerber/innen abgeglichen. Die Vorschläge der Matchingsoftware werden durch die Vermittlungsfachkräfte des Internationalen Personalservice und des Arbeitgeber-Service persönlich auf die Eignung geprüft und dann an die Unternehmen weitergeleitet.

16. Welchen beruflichen Qualifikationsstand werden die Bewerber/innen haben, bevor sie nach Deutschland kommen?

Der exakte jeweilige Qualifikationsstand wird vorab nicht pauschal absehbar sein, da die fachlichen Qualifikationen aller Bewerber/innen individuell geprüft werden müssen. Durch die hohen Standards im Anerkennungsprozess wird sichergestellt, dass die Fachkräfte aus den Drittstaaten die entsprechenden Qualifikationen mitbringen.

17. Wer entscheidet darüber, ob bei Bewerber/innen eine Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzabschluss besteht?

Die Feststellung dieser Gleichwertigkeit liegt bei der IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) in Nürnberg. Sie ist das bundesweite Kompetenzzentrum der IHKs, der die Anerkennung ausländischer Qualifikationen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz obliegt. Als Ergebnis des Verfahrens stellt sie rechtssichere Bescheide aus, die Auskunft darüber geben, ob der geprüfte ausländische Berufsabschluss voll, teilweise oder nicht gleichwertig gegenüber einem deutschen Referenzberuf. Auf Basis dieses Bescheides können sich Unternehmen in Deutschland ein klares Bild von den bereits vorhandenen praktischen und theoretischen Kenntnissen der Bewerber/innen machen, ebenso wie von den noch fehlenden Fertigkeiten und Erfahrungen.

18. Was ist eine Anpassungsqualifizierung und was bedeutet dies für Unternehmen?

Wird einer Fachkraft mit ausländischem Berufsabschluss eine teilweise Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf bescheinigt, können bestehende Unterschiede mit einer Anpassungsqualifizierung ausgeglichen werden. Diese Anpassungsqualifizierung wird durch die regionale IHK in Abstimmung mit den Unternehmen geplant und organisiert. Gemeinsam wird für die ausländische Fachkraft ein individueller Qualifizierungsplan erstellt und von der IHK FOSA geprüft. Der Qualifizierungsplan muss bereits bei der Beantragung des Visums im Herkunftsland vorliegen. Er definiert, welche theoretischen und praktischen Defizite die Fachkraft noch nachholen muss. Für das Nachholen der theoretischen Elemente unterstützt die IHK den Kontaktaufbau mit externen Bildungsträgern, bei denen die Fachkraft diese Elemente absolvieren kann. Die Unternehmen, die am Projekt teilnehmen, verpflichten sich dazu, die Fachkraft zur Absolvierung von solchen externen Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen entgeltlich freizustellen. Im Anschluss an die Anpassungsqualifizierung kann die Fachkraft mittels eines Folgeantrags die volle Gleichwertigkeit erlangen.

19. Müssen die Unternehmen die Anpassungsqualifizierung der Fachkräfte selbst leisten?

Es ist sinnvoll, dass insbesondere berufspraktische Defizite (Arbeitsstunden) direkt im Unternehmen aufgeholt werden. Inwiefern theoretische Defizite im Unternehmen selbst ausgeglichen werden können oder aber eine Qualifikation durch externe Institutionen erfolgen muss, wird im Qualifizierungsplan festgelegt. Die Umsetzung einer theoretischen Anpassungsqualifizierung geschieht in Absprache zwischen dem Unternehmen und der zuständigen Bundesagentur für Arbeit und IHK.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

in Kooperation mit



Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH

